

Ersteinst täglich
nachmittags 4 Uhr mit
Zusammenfassung der Tage nach Sonn-
und Feiertagen.

Abonnementpreis
Monat. 50 Pf., vierteljährlich 1.50 Mk.
Zusumerando bei freier Zustellung.
Durch die Post bezogen 1.65 Mk.
Postzeitungsliste 6235a, Nachtrag VII.

Volkshblatt

Intentionalgebühren
beträgt für die 4 gespaltenen
Beitragsteile oder deren Raum 15 Pf.;
für Vereins- und Veranlassungs-
anzeigen 10 Pf.

Inserate für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition aufge-
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.
Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geisstraße 24, 2. Hof II.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt, Halleaale.

Nr. 215.

Halle a. S., Freitag den 12. Dezember 1890.

1. Jahrg.

Aus der besseren Gesellschaft.

† Seit Wochen beschäftigt sich die Presse mit dem Ehecheidungsprozeß des Hauptmanns D'Shea, welcher seine Frau beschuldigte, mit Barnell, dem Führer der Nationalisten-Partei in Irland, jahrelang sträflichen Umgang gepflogen zu haben. Nebenbei bemerkt, war Herr D'Shea seit Jahren ein intimer Freund des Herrn Barnell, er wußte von dem Verkehr desselben mit seiner Frau, so daß, als die Standalgeschichte in die Öffentlichkeit drang, von verschiedenen Seiten die Frage aufgeworfen wurde: wie kommt es, daß Herr D'Shea erst jetzt die Ehecheidungsklage anhängig macht? Die verschiedenartigsten Gerüchte schwirrten durch die Luft, ohne hierüber sicheren Aufschluß zu geben. Von den Freunden des Herrn Barnell wurde der ganze Vorgang als ein Raubstück von seiten seiner Gegner hingestellt und Barnell selbst verläumdet nicht, mehrmals darauf hinzuweisen, daß der Verlauf des Prozesses seine Unschuld ergeben würde. Dies ist jedoch nicht eingetreten. Der Prozeß hat nach jeder Seite hin die Richtigkeit der gegen die Gemahlin D'Sheas und Barnell erhobenen Anschuldigungen voll bewiesen. Der Fall interessiert uns gerade nicht besonders, denn es kommt in diesen Kreisen fast tagtäglich vor, wir wissen, daß man es hier im Punkte der Moral nicht so genau nimmt. Die Standesgenossen pflegen nur dann sich zu ereifern, wenn die bisher so geschickte Moralphilosophierenden so ungeschickt wurden, daß die Öffentlichkeit von der Geschichte Kenntnis bekam.

Wir erwähnen den Fall, um bei dieser Gelegenheit auf einen anderen Staatsmann der Gegenwart aufmerksam zu machen, der jetzt von seiner Klasse in allen T.arten gefeiert wird. Dieser Staatsmann ist kein geringerer als der Ministerpräsident von Italien, Herr Crispi. Bekanntlich hat derselbe schon verschiedene politische Wandlungen durchgemacht. Aus einem wilden Revolutionär ist er zu einem feigen Monarchisten geworden, was ihn zum ersten Staatsamt von Italien verholten hat. Es war im Jahre 1878 als Herr Crispi der Bigamie beschuldigt wurde und seine Entlassung als Minister des Innern und der Polizei erhielt. Wenig bekannt aber wurde, daß er sich mit drei Frauen verheiratete, ohne erst die vorhergehenden zu lösen. Die „National-Zeitung“ hatte dazu einmal sogar die Dreifügigkeit, um uns keines schärferen Ausdrucks zu bedienen, diese Gefühle des Herrn Crispi als „erwachten Familieninn“ zu bezeichnen.

Das genannte Blatt schrieb dazumal über diesen Vorfall, indem sie den aus ähnlichen Vergehen entsprungenen Fall des Kommuneerröbers Jules Faure mit dem vorliegenden vergleicht, wörtlich: „Es ist aber bemerksenswert, daß der gefühlvoll menschliche Zug, den die beiden Staatsmänner in ihre Beziehungen brachten, ihnen so schwer gefällig wurde, während die Welt wahrscheinlich an Verhältnissen, die sie anderweit unterhalten hätten, mit gleichgültigem Achselzucken vorbeigegangen wäre. Es liegt in der That etwas Tragisches darin. Die Hartherzigkeit, mit welcher die Jugend so oft derartigen Verhältnissen entgegentritt, macht im höheren Alter erfahrungsgemäß einer größeren Weichheit Platz, und Crispi und Faure wären nicht die Ersten, die einer späten Leidenschaft und dem erwachten Familieninn zum Opfer fielen.“ Also das nennt man erwachten Familieninn!

Nun, Herr Crispi hat es trotz alledem verstanden, zum Ministerpräsidenten zu bringen und ein geachteter Staatsmann zu werden. Von der ganzen konservativen und liberalen Presse wird er verherrlicht, als ein Mann hingestellt, der das Glück des italienischen Volkes ausmache. Auch Herr Barnell wird es verstehen, sich trotz aller momentanen Widerwärtigkeiten zu halten, eventuell Karriere zu machen. Er sowohl, wie seine Gegner und Standesgenossen wissen, daß derartige Fälle in ihren Kreisen gar nicht so selten sind. Der Mann hat eben das Unglück gehabt, daß seine Extravaganzen bekannt wurden. Dies der Nest, der von dem ganzen Vorgang übrig bleiben wird.

Ja, wäre der Mann ein Sozialdemokrat, dann gäbe es wohl kein gegnerisches Blatt, welches den Fall nicht nach seiner Weise ausschaltete. Wie würden wir da der freien Liebe beschuldigt werden, wie würde überall zu lesen sein: der Beweis, daß die Sozialdemokratie die Ehe abschaffen will, hat der Führer Herr K. K. geliefert. Was wir schon so oft behauptet, daß die freie Liebe nicht wir, sondern in den Kreisen unserer Gegner zu suchen ist, dafür liefert der Fall Crispi sowohl als der Barnell einen klaffenden Beweis.

Es sei aber ferne von uns, die betreffenden Personen für ihr Ausgleiten auf der Bahn der Sittlichkeit allein verantwortlich zu machen. Die ganze herrschende Gesellschaft trägt hierbei mit die Schuld. Erziehung, Umgang und Lebensgewohnheiten derselben sind die Triebfedern solcher Vorkommnisse. Und diese Gesellschaft, der solche Verirrungen entströmen, erlaubt sich,

ihre Begriffe von der Heiligkeit der Ehe resp. von dem geordneten, vernünftigen Verkehr zwischen den beiden Geschlechtern als die allein richtigen hinzustellen und die Sozialdemokratie fort und fort zu verleumden. Wir werden trotz aller Verleumdungen von seiten der Gegner danach streben, daß gesellschaftliche Einrichtungen getroffen werden, die dahin führen, daß nur Ehen geschlossen werden, die auf gegenseitiger Neigung beruhen. Die Arbeiterbewegung ist der Fels, auf den sich die wahre Sittlichkeit retten wird.

Politische Heberlei.

— Als strafbare Verurteilung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung wollte die Staatsanwaltschaft des Schöffengerichts in Berlin es bestrafen wissen, wenn in Arbeiterblättern Annoncen erscheinen des Inhalts, daß über eine Firma die Sperre verhängt und der Zugang ferngehalten ist. Der Staatsanwalt beantragte wegen eines derartigen Inserats gegen den Redakteur der „Deutschen Wöchenszeitung“ 6 Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof sprach jedoch den Angeklagten frei.

— In den Blättern ist folgender Gerichtsfall zu lesen: Von der Anlage verurlichter Befestigung eines Oberzahlmeisters in Kiel hat das dortige Landgericht zwei Tuchfabrikanten in Euzsichsen freigesprochen. Einer der Fabrikanten hat in der Wohnung des Oberzahlmeisters, man möge bei der Abnahme mit ihm und einem andern Fabrikanten „nicht so streng ins Gericht gehen.“ Der Fabrikant sicherte dem Zahlmeister auch 2 bis 3 Prozent der Lieferung zu und legte beim Fortgehen ein offenes Korbnet mit 3 Hundertmarkscheinen auf den Tisch. Ebenso machte es der andere Fabrikant im Bureau des Oberzahlmeisters, welcher 2 Hundertmarkscheine hinterließ. Der Oberzahlmeister lieferte das Geld der Abnahmekommission ab, die Sache wurde dem Staatssekretär der Marine mitgeteilt, und die Folge war, daß die beiden Fabrikanten verhaftet, später aber wieder entlassen wurden. Das Gericht erachtete durch die Verhandlung nicht für erwiesen, daß die Angeklagten die Geschenke deshalb gemacht haben, um den Oberzahlmeister zu einer eine Verletzung seiner Amtspflicht enthaltenden Handlungsweise zu bestimmen, sondern in der Absicht, um den Oberzahlmeister zu einer nicht zu rigorosen Beurteilung ihrer gelieferten Tuchwaren zu veranlassen. — Der misera contribuens plebs wird der seine Unterschleib, der doch auf dasselbe Ziel hinausläuft, unverständlich bleiben.

Der Zug der Zeit.

Ergählung aus der jüngsten Vergangenheit von
A. Schröder.

(Nachdruck verboten.)

„Sag' einmal, Mutter, kennst Du eine Frau oder ein Fräulein Emma Rotenburg in der Heine-Allee?“

„Ja, die wohnt hier dicht nebenan, das zweite Haus links am die Ecke. Was ist mit der?“

„Sie hat von uns für eine kleine Arbeit, wie sie schreibt, einen sehr geschickten und intelligenten Schloffer verlangt. Ich werde ihr morgen mittag selbst einen Besuch machen. Das ist wohl eine recht alte pedantische Schachtel, was?“

„Ganz im Gegenteil. Es ist ein junges, sehr reiches Mädchen, und was viel mehr sagen will: sie soll ein sehr geschicktes und ein sehr gutes Mädchen sein. Man rühmt der Dame nach, daß sie vielen Armen Wohlthaten erzeigt.“

„Da bin ich sehr neugierig, sie kennen zu lernen.“

„Nimm Dich nur in acht; sie ist auch ein sehr hübsches Mädchen.“

„Na, Mutter, gegen solche Schönheiten bin ich gefeit. Wenn ich einmal ein Mädchen treffe, das Dir gleicht, dann werde ich vielleicht auch mein Herz verlieren. Doch das wird wohl gute Weile haben. Wirft ja ganz rot, Mütterchen!“

Die Mutter gab ihrem Sohne einen leichten Schlag auf den Arm. „Schmeichler, Du! Willst mich alte

Frau wohl noch eitel machen. Wart nur! Deine Stunde wird auch noch schlagen.“

Lachend stand Herrmann Wilberg auf, steckte ein eng beschriebenes Blatt Papier, das er einem Geheimfach des Sekretärs entnahm, in seine Brieftasche und verabschiedete sich von seiner Mutter.

Inzwischen hatte der Himmel sich bewölkt und ein feiner Regen rieselte auf die durstige Erde nieder. Herrmann Wilberg spannte beim Herausstreiten aus dem Hause seinen Regenschirm auf und überließ dabei, daß hinter einem Baume seiner Wohnung gegenüber ein Mann stand, der jetzt hervortrat, ebenfalls einen Regenschirm aufspannte und dem häufig Ausschreitenden in einer Entfernung von etwa zwanzig Schritten folgte. Es war der Polizeispitzel Peters. Nach einer etwa viertelstündigen Wanderung begrüßte Wilberg in einer vereinsamten Straße zwei Herren, die ihn offenbar erwarteten hatten.

„Dumm, daß es regnet!“ meinte der eine. „Ich habe keinen Schirm mitgenommen; man wird ja naß bis auf die Haut. Wollen wir nicht lieber in eine Restauration gehen? Ich habe vorhin hier ganz in der Nähe eine solche gesehen, die wie ausgefressen dalag.“

„Wird das nicht aufpassen?“ erwiderte der andere.

„Wir wäre es lieber, wir gingen in ein recht großes und stark besuchtes Restaurant, in welchem wir wohl eine kleine Ecke für uns finden würden. Da kümmert sich niemand um uns.“

„Da hätten wir noch eine Viertelstunde zu geben.

Nein, wir bleiben hier. Daß wir bei einem Regen auf eine Stunde in einer Kneipe sitzen, ist doch nichts Absonderliches, das auffällt.“

Während dieses Gesprächs war Peters in ein Haus getreten und hatte durch die offenstehende Thür die Sprechenden beobachtet. „Also die beiden sind es,“ sprach er zu sich selbst; „da hätten wir die drei Vorsteher ja hübsch auf einmal beisammen.“ Schnell nahm er einen großen falschen Bart aus der Tasche, befestigte ihn mit Hilfe eines kleinen Tajahenpiegels beim Lichte des Hausflurs ganz kunstgerecht an seinem Gesichte und vervollständigte dann die Maske noch durch eine Brille mit großen farbigen Gläsern. — Kurz nachdem die drei Genossen die kleine Restauration betreten hatten, erschien auch Peters hüftelnd und sich wie im Fieber schüttelnd in derselben. Mit heiserer Stimme bestellte er sich ein Glas Ergo und die Beilage einer Zeitung, „die“ fügte er hinzu, „in welcher die vakanten Stellen angezeigt stehen.“

Mit einem mitleidigen Lächeln brachte der Wirt das Verlangte.

„Sie suchen wohl Arbeit?“ meinte er.

„Ja.“

Der Wirt ließ den Gast, der offenbar nicht zum Sprechen aufgelezt war, in Ruhe. Dieser aber hielt die erhaltene Zeitung, wie eifrig suchend, dicht vor seinem Gesichte, doch so, daß er, ohne Aufsehen zu erregen, von Zeit zu Zeit einen Blick auf die nicht weit von ihm sitzenden Männer werfen konnte.

— Aus München wird gemeldet, daß der Reaktor der „Münch. Post“, Schwab, welcher wegen Beugungszwang verhaftet wurde, aus der Haft entlassen worden ist, weil der Mitteil der Post angeblich (?) auf anderem Wege ermittelt worden sein soll.

— In dem Zigarnerarbeiterstreik in Hamburg berichtet sich jetzt der „Hamb. Korresp.“ selbst, indem er schreibt, der Vorsitzende des Fabrikantenvereins sei nicht zum Vortrag beim Kaiser befohlen, sondern die Informationen würden durch die Behörden eingezogen. — Das läßt sich eher hören!

— In Pirnaßens in der Pfalz sollte eine sozialdemokratische Versammlung mit der Tagesordnung: Berichterstattung über den Parteitag in Halle sowie Wahl eines Delegierten zu dem tags darauf stattgehabten Parteitag der pfälzischen Sozialdemokraten, stattfinden. Die Versammlung wurde jedoch verboten, weil — der Saal, in dem die Versammlung stattfinden sollte, keine Notausgänge habe, ein Verbot, daß sich auf Bälle u. s. w., bei welchen eine solche Bestimmung doch notwendiger wäre, nicht erstreckt. Die Parteigenossen hätten auch die Wahl eines Delegierten zu dem betr. Parteitag nicht auf den letzten Tag verschieben sollen, denn es ist leicht möglich, daß die Abhaltung einer Versammlung auch aus anderen Gründen nicht stattfinden kann.

Schweiz. Bern, 10. Dezember. Der Nationalrat hat folgenden Artikel 10 des Auslieferungsgesetzes angenommen: Wegen politischer Verbrechen und Vergehen wird die Auslieferung nicht bewilligt. Die Auslieferung wird bewilligt, obgleich der Täter einen politischen Beweggrund oder Zweck vorführt, wenn die Handlung, um deren willen die Auslieferung verlangt wird, vorwiegend den Charakter des gemeinen Verbrechens oder Vergehens hat. Das Bundesgericht entscheidet im einzelnen Falle über die Natur der strafbaren Handlung auf Grund des frei zu ermittelnden Tatbestandes. Wenn die Auslieferung bewilligt wird, so stellt der Bundesrat dem ersuchenden Staate die Bedingung, daß der Auszuliefernde wegen seines politischen Beweggrundes oder Zweckes nicht strenger behandelt werden dürfe.

— Der „Neuen Züricher Zeitung“ schreibt man aus dem Kanton Zug: „Unser vier Quadratmeilen großer Kanton, mit einer Seelenzahl wie die Gemeinde Auserjoch, die von einem siebenbürgischen Gemeinderat regiert wird, besitzt eine Staatsmaschine, die für den größten Kanton der Schweiz ausreichte wäre. Wir haben eine Regierung von sieben Mitgliedern, einen Kantonsrat von 75, dazu vier Gerichte, das Kantonsgericht mit fünf, das Obergericht mit sieben, das Kassationsgericht mit fünf und das Friedensgericht mit drei Mitgliedern. Um alle diese Behörden mit ihren Schreibern und den Auslagen dafür zu rechtfertigen, müssen unwichtige Sachen wichtig und hauptsächlich gerichtssachen breitgeschlagen werden wie Gold, das bekanntlich am meisten deubar ist. Hier von ein Beispiel: Eine Frau aus dem Kanton Luzern wurde eines Diebstahls im Betrage von 5 Fr. 40 Rp. angeklagt und in contumacia verurteilt. Als Strafe erhielt sie die vierzig Tage Untersuchungshaft, die sie schon erlitten hatte; ferner hat sie zu zahlen 5 Fr. 40 Rp. an die Geschädigte und die Hälfte der Untersuchungs- und Gerichtskosten im Betrage von 144 Fr. 20 Rp. an den Staat. Also dem Staate erwachsen aus einer Bagatelldiebstahl-Anklage in der Höhe von 288 Fr. 40 Rp. So etwas kann auch nur in einem Zwergstaate vorkommen, wie der unferne einer ist.“ — Dazu bemerkt unser Bruderorgan, die „Arbeiterstimme“: „Wer hat unter dieser Kleinlastererei zu leiden? Das Volk, die Armen im Volk am meisten. Es leidet

aber auch das ganze öffentliche Leben der Eidgenossenschaft darunter, denn Hunderte von tüchtigen Köpfen verkommen in diesen kleinlichen Verhältnissen und gehen für die großen Fragen des Vaterlandes und der Menschheit verloren. Die Sozialdemokratie fordert deshalb im zweiten Punkte ihres politischen Programms: Ausbaue des Einheitsstaates. Da sie aber den Einheitsstaat nicht auf Kosten der Freiheit will, so fordert sie im ersten Punkt: Ausbaue der Demokratie.“

Irland. Herr Parnell ist jetzt draus und dran, das Wort, welches zu schaffen er einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren brauchte, zu gestören. So wird heute aus Dublin gemeldet: Parnell nahm von dem Raktionsbureau und den Expeditionskammern der Zeitung „United Ireland“ Bescheid und in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates verhinderte er die Publikation der im Druck befindlichen Nummer und entließ den Chefredakteur.

Reichstag.

37. Sitzung vom 9. Dezember. (Fortsetzung.)

Abg. Hebel: Das Budget ist im wesentlichen abhängig von der Richtung unserer ganzen wirtschaftlichen und politischen Zustände. Von Seiten der Staatsregierung und der maßgebenden Parteien wird der Versuch gemacht, die Verbrechen der Sozialdemokratie zu bekämpfen. Wir können uns darüber nur freuen, denn es wird dadurch unsere Wadstellung kolossal verbessert. Sind unsere Theorien unrichtig, so werden wir in dem Kampfe unterliegen; sind sie richtig, so werden ihnen alle Gegenbestrebungen nichts helfen und der ganze Staat und wirtschaftliche Körper schließlich doch in unsere Hände kommen. Ich gehöre nicht zu den Verehrern des Invalitätsgesetzes, und unsere Partei hat gegen das Gesetz gestimmt, nicht weil wir das Prinzip ablehnen für falsch halten, sondern weil die Leistungen desselben für den deutschen Arbeiter im Gegenstande zu den Espären, die er anbringen muß, wir müssen aber anerkennen, daß das Reich mit diesem Gesetz einen Weg betreten muß, den die moderne Entwicklung notwendig nimmt. Und wenn der Abg. Richter glaubt, daß wir wieder in die frühere Periode des „laissez aller, laissez faire“ kommen, so befindet er sich in einem gewaltigen Irrtum. Allerdings ist das Invalitätsgesetz nur ein erster Schritt, aber Sie werden weiter gebracht werden. Die allgemeine wirtschaftliche Krise, die gegenwärtig wieder im Anzuge ist, wird gewiß eine Dauer und Härte annehmen, wie sie früher nicht dagewesen ist. Diese formwährenden Erschütterungen des wirtschaftlichen Organismus weisen darauf hin, daß mit den gegenwärtigen Mitteln der Staat und die gesellschaftliche Ordnung nicht weiter zu erhalten sind. Wenn darauf hingewiesen ist, daß gegenwärtig die auswärtige Politik etwas langweilig geworden sei und daß kein trübendes Wolkchen am Himmel liege, so sehen wir trotzdem die fortgesetzten Anträge der Militärverwaltung und militärischen Rüstungen und Vorbereitungen zu dem künftigen Kampf, der ungeahnte Dimensionen annehmen droht. Während wir im Verkehr, Gewerbe, Industrie, Handel und Wissenschaft zwischen den verschiedenen Nationen allmählich ein freundschaftliches Verhältnis sich anbahnen lassen, erblicken wir im politischen Leben eine Verschärfung, einen Nationalitätshof, der die gegenseitigen Rüstungen ins riesenhafte steigern muß. Eine tiefergehende Gesegnisse im sozialen und ökonomischen Leben bei allen Kulturvölkern wären solche politischen Mißverhältnisse nicht möglich. Nur eine Gesellschaftsreform gibt es, die in allen Ländern zum gemeinsamen Frieden ruft, die Arbeiterklasse. Auch das französische Bürgerum vor 100 Jahren gab uns Vorstellungen von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und wir haben ja vor einigen Tagen aus einem ganz hervorragenden Munde gehört, daß unsere ganze Entwicklung auf der französischen Revolution beruhen solle. Der größte Teil der damaligen Verordnungen ist nicht in Erfüllung gegangen. Nicht in Erfüllung gehen wird auch das Wort, das nächstens von allen Kaminen uns verbündet werden wird: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Die Feindseligkeit der Menschen hat Dimensionen angenommen wie nie zuvor. In unserem Budget dokumentieren das besonders die Ausgaben für das Heerwesen. In dem Etat von 1887/88, als auch bereits die neue Verordnungsverhältnisse eingetreten war, beliefen sich die Ausgaben für das Heerwesen auf 359 Millionen M. Drexel fordert der Anschlag 412 Millionen M.; also ein Plus von 53 Millionen M. Eine ähnliche Steigerung zeigt die Marine von 39 Millionen M. im Jahre 1887/88 auf 43 Millionen M., und wir sind noch lange nicht am Ziele. Der pensionsfonds ist seit 1887/88 von 26 Millionen auf 41 Millionen M. gewachsen.

Naturgemäß müssen deshalb die Ausgaben für die Verpflegung im gleichen Maße wachsen; 1887/88: 21 Millionen M., heute 53 1/2 Millionen M. Es weisen also diese vier verschiedenen Budgetposten innerhalb der letzten fünf Jahre eine Vermehrung der laufenden Ausgaben um 104 Millionen M. auf. Die einmaligen Ausgaben haben in den letzten fünf Jahren die Summe von 940 Millionen erreicht. Wie ist es nun möglich, daß eine solche fortgesetzte Steigerung der Ausgaben und damit auch der Steuerlast des Volks nicht den allgemeinen Unwillen des Landes und des Gesetzgebers erregt dadurch, daß die herrschenden Klassen, die hier durch ihre Vertreter vorzugsweise das Wort führen, nicht in dem gleichen Maße zu den Lasten beitragen wie die ungeliebte Majorität der Bevölkerung, besonders der Arbeiter? Nicht allein die Gütersteuer, sondern auch die Einkommensteuer wird vorzugsweise von den arbeitenden Klassen getragen. Das Einjährigfreiwilligen-System sprich für das letztere. Unser bestehendes Steuerwesen lastet nicht allein auf den Arbeitern, sondern es gibt den besitzenden Klassen auch materielle Vorteile. Unsere ganze Steuer- und Abgabenpolitik ist eben eine Klassenbegünstigung der allerärmsten Art, Vorteile für die Reichen, Lasten für die Armen. Unter den Haupterträgen befinden sich 314 Millionen M. Zölle, und auch diese Summe ist noch bedeutend zu niedrig veranschlagt. 1887/88 betragen sie nur 261 Millionen M. Welche Aufwände durch unsere gegenwärtige Zollgesetzgebung ermöglicht worden sind, zeigt ein Jahresbericht des Hrdor Berg- und Hüttenwesens. Das Reich hat von dem Abzug im Jahre einen Ueberschuß von 600 000 M. der aber selbst auf 240 000 M. sich vermindert hat, weil man nach dem Auslande mit 360 000 M. Erzeugnisse zu verkaufen für gut befunden hat. Die königliche Eisenbahndirection Frankfurt am Main zahlte 145 M. für die Eisenbahndienstleistungen, während Krupp an die rumänische Bahn frei Galatz mit ungefähr 112 M. verkauft. Die Zuckersteuer ermöglicht, daß dem Fabrikanten bei der Ausfuhr 30 Millionen Mark mehr gezahlt werden, als für die Steuer entrichtet. Selbst wenn der schon etwas gerechtere neue Gegenwert für die Zuckersteuer, wird jeder unter 400 Zuckereinfuhrern noch immer jährlich eine Summe von 37 500 Mark aus den Mitteln der Steuerzahler zugahnt werden. Die außerordentlichen Prämien infolge der differenziellen Besteuerung der Brantwein-Verweirer belaufen sich auf 30 Millionen Mark. Der Ertrag der Salzsteuer ist nicht in der Höhe, wie es die Zunahme der Bevölkerung erheischt, gewachsen. Der Grund dafür liegt in einem Salzringe, der wiederum um den reichen Klassen auf Kosten der Armen zu gute kommt. Während man fast fünfzig Millionen über Millionen auf die Schultern der arbeitenden Klassen häuft, wird einem der reichsten Leute Deutschlands, einem der Träger unserer wirtschaftlichen Politik, für die Gründung eines Fabrikamtes der Stempel von 250 000 M. erlassen. Unter den steigenden Einnahmen der Zölle stehen in erster Linie die Getreidezölle. 1888 brachten sie für 16 1/2 Millionen, im letzten Jahre nur 100 Millionen. Der Herr Schapsfleiter hat ermahnt, daß noch in den ersten vier Monaten dieses Jahres gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres ein Mehrertrag von vier Millionen zu verzeichnen ist. Die Folge unserer Zollpolitik ist, daß der Arbeiter, statt Brot und Fleisch zu genießen, zur Kartoffel greifen muß. So lange Sie also den geschriebenen einseitigen Charakter der bestehenden Klassen- und Berufssteuern aufrechterhalten, werden Sie nicht daran denken können, mit der Sozialdemokratie fertig zu werden. Denn gerade solche Zustände sind der eigentliche Nährboden für deren Verbreitung. Wir haben uns bisher immer absehnend gegen das Budget verhalten, denn wir können nicht Ausgaben bewilligen, die auf eine so ungerechte Art aufgebracht sind. In Preußen wird jetzt der Versuch gemacht, die reichen Klassen durch ein neues Einkommen- und Erbschaftsteuer-Gesetz heranzuziehen, weil man auch innerhalb der Staatsregierung nicht mehr die bestehenden Ungerechtigkeiten zu leugnen vermag. Wir sehen eine dreiprozentige Einkommensteuer noch als Steuern ausgenügend an. Da der Arbeiter an indirekten Steuern 10, 12, 15, ja bei einer jahrelangen Familie 20 Proz. seines Einkommens zahlen muß, ist eine Einkommensteuer von 3 Proz. kaum eine Auslandssteuer. Die Kritik, die das Erbschaftsteuer-Gesetz im Abgeordnetenhaus erfahren hat, zeigt uns aber, wie wenig man gereicht ist, eine gerechtere Besteuerung der Reichen einzuführen zu lassen. Finanzminister Mühlert hat das Erbschaftsteuer-Gesetz als ein Skandal für die Einkommensteuer betrachtet, weil allein durch eine Erbschaftsteuer die richtige Besteuerung des Erbschaftes festgesetzt werden könne. Die Ablehnung der Erbschaftsteuer würde zeigen, daß man von Seiten der herrschenden Klassen eine gerechtere Einkommensteuer nicht wünscht. Auf Staatsrechte machen die herrschenden Klassen fortgesetzt Anspruch, die Staatspflichten überlassen sie dem Arbeiter. Wo kann da von einer ausgleichenden Gerechtigkeit die Rede sein? Wir werden zwar denjenigen Punkten des Etats, die der Kultur- und menschenheilig sind, absehen. (Wollte bei den Sozialdemokraten.) Ein Verbotsgesetz-entwurf wird angenommen.

3.

Am andern Morgen gegen elf Uhr begibt sich Hermann Wilberg nach der Heine-Allee zu Fräulein Emma Rotenburg. Ein Dienstmädchen führt ihn in den ersten Stock zum Zimmer des Fräuleins. Nach einer Meldung seitens der Magd tritt er ins Zimmer. Emma Rotenburg sitzt am Schreibtische und ist beschäftigt, die ihr von ihrem Vormunde übergebenen Papiere durchzugehen. Beide Portieren sind zurückgeschlagen, so daß der Eintretende sofort die etwas eigentümliche Einrichtung zu übersehen im stande ist. Als Emma Rotenburg zu dem Eintretenden aufsteht, fällt ihr der etwas erstaunte Blick desselben auf; eine leichte Verwirrung überkommt sie und treibt ihr das Blut in die Wangen. Der da vor ihr steht, erstreckt ihr garnicht wie ein Arbeiter, dem man ohne weiteres Eintritt in das Schlafzimmer eines jungen Mädchens gewähren kann. Wilberg aber scheint diese Verwirrung nicht zu bemerken; mit sicherem Takte macht er der Bemühtigkeit ein Ende. „Sie haben eine Arbeit für uns; darf ich bitten, mich weiter zu unterrichten?“ „Ja, ich wünsche eine eiserne Kassetten, die ganz genau in dieses Schubfach,“ damit zeigt sie ihm ein Fach ihres Schreibtisches, „hineinpaßt.“ „Gestatten Sie, daß ich das Fach ausmesse?“ Wilberg entnimmt seiner Brusttasche ein Notizbuch und einen Maßstab, mißt und notiert die Resultate.

„Haben Sie betreffs der Kassetten besondere Wünsche?“ fragt er. „Ich will sie benutzen zur Aufbewahrung von Papieren, die gerade keinen besonderen Geldwert haben, die mir aber wichtig genug sind, daß ich sie vor der Vernichtung bei einem Brandunglück bewahrt sehen möchte.“ „Eine so kleine Kassetten schickt aber sehr wenig, selbst wenn wir eine doppelwandige mit Isolatoren nehmen.“ „Ja, ich kann mir das wohl denken; doch eine solche muß mir genügen.“ „Haben Sie noch Wünsche betreffs des Aeußeren?“ „Ich will Ihnen das überlassen.“ Ein Kurzsgegenstand soll es nicht sein, und Schmalochs wird die Fabrik mir ja nicht liefern.“ „Ich danke Ihnen und bitte, mich empfehlen zu dürfen.“ „Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Ich glaube, einen faux pas gemacht zu haben. Ich habe einen „geschickten Arbeiter“ mir erbeten, weil es sich nicht um eine gewöhnliche Schlosserarbeit handelt. Nun aber sehe ich, daß —“ „Bitte, ich bin Werkmeister in der Fabrik; ich nehme dergleichen Aufträge am liebsten persönlich entgegen, damit ich sicher bin, daß kein Irrtum vorkommt. Zudem wohne ich hier ganz in der Nähe; eine Veranlassung meinerseits ist daher mit meinem Gange nicht verknüpft.“ (Fortsetzung folgt.)

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Richter wird die weitere Verhandlung nach 4 Uhr auf Mittwoch 1 Uhr vertagt.

Aus den Kommissionen.

Petitionskommission. In der 9. Sitzung lagen u. a. folgende Petitionen vor. Ueber zwei Petitionen, das Geheimnismittelwesen sowie das Anfertigen von Geheimmitteln betr. soll schriftlicher Bericht im Plenum erstattet und der Regierung die Petitionen selbst als Material übersandt werden. — Eine Petition betreffend die Wahlverfahren des Vereins- und Verammlungsrecht bei Wahlen. Dieselbe führt zwei Duzend Fälle auf, in welcher durch Sozialdrückung der Arbeiter die Abhaltung von Wahlversammlungen unmöglich gemacht worden ist. Formale ist für Förderung im Plenum. Die Sozialdrückung sei geradezu so großem Umfang ausgebreitet. Das Koalitions- und Verammlungsrecht werde dadurch in Frage gestellt. Wenn man den geistigen Kampf gegen die Sozialdemokratie wolle, müsse man solche Feindside und noch dazu gefehrvollere Mittel beiseite lassen. Die Kommission beschließt ein Richtig, mittels schriftlicher Berichterstattung beim Plenum zu beantragen. Die Petition der Regierung zur Erwürdigung zu übergeben mit dem Ersuchen, Abweisung behördlicher Eingriffe in das Verammlungsrecht der Reichstags-Wahlen herbeizuführen. Einige Petitionen müssen geschäftliche Angelegenheiten wegen zurückgestellt werden, die übrigen persönlichen Angelegenheiten der Petenten betreffend, die nicht das öffentliche Interesse erregen, werden erledigt.

Kongress der freien eingeschriebenen Hilfskassen.

Die heutige Sitzung des Kongresses leitet Desinger-Hamburg. Nachdem die Präsenzliste festgestellt ist, wird eine aus den Herren Hoffe-Hamburg, Köhler-Berlin und Thoma-Altona bestehende Kommission gewählt, welche die Prüfung einer Anzahl aus der Mitte der Versammlung eingehender Anträge zur Krankenversicherungs-Gesetz-Novelle vornehmen soll. Es wird hierauf in den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Das Hilfskassen-Gesetz“ eingetreten. Referent ist Hoffe-Hamburg, Korreferent Göb-Ostendach (durch einen Irrtum in der gedruckten Tagesordnung war im gefangenen Bericht Göb-Ostendach als Referent zur Novelle des Krankenversicherungs-Gesetzes angegeben worden). Hoffe-Hamburg erörtert die einzelnen Bestimmungen der Krankenversicherungs-Gesetz-Novelle, in welchen das Hilfskassen-Gesetz vom 7. April 1876 Änderungen erfährt. Redner bemerkt diese Änderungen, welche in der Hauptsache keine Verbesserungen, sondern Verschlechterungen seien und einen Druck auf die Arbeiter zu Gunsten der Brauereien ausüben. Die Regierung spiele in der Novelle die Beschlüsse, Dr. C. Brockhaus habe ja aus der Schule geplündert und die wahren Bestrebungen der Regierung, die auf Vernichtung der Hilfskassen abzielen, kundgetan. Warum trete die Regierung nicht offen mit ihrer Absicht hervor und fordere die Abschaffung des Hilfskassen-Gesetzes und somit die Aufhebung der freien Hilfskassen? Der versicherungspflichtige Arbeiter wüßte dann, woran er sei und könnte seine Maßnahmen danach treffen. So schwer an sich schon die Bestimmung der Novelle, die freien Hilfskassen zur Gewährung von freier ärztlicher Behandlung und lohnloser Arznei zu verpflichten, die freien Kassen beinträchtigen, Licht und Schatten sei auch hier wieder nicht gleichmäßig auf freie und Zwangsstellen verteilt. Denn § 75 des künftigen „freien“ Art. 10 des Gesetzes für alle Mitglieder der Hilfskassen, während bei den Zwangsstellen es nicht gerade im Gemeindebezirk wohnenden Mitglieder statt des freien Arztes und der freien Apotheke den entsprechenden Selbsttrag angezweifelt erhalten. Eine wünschenswerte Abänderung, welche die Novelle jedoch nicht vorziehe, sei die Errichtung eines Reichsamt für Krankentafelwesen, welches eine einheitliche Regelung entseher Streitigkeiten verbitzen würde und die verschiedenen Verhältnisse, welche jetzt hinsichtlich der Entscheidungen der verschiedenen Verwaltungsgerichte in den einzelnen Staaten bestehen, beiseiten würde. Referent geht hierauf näher auf die von den Hamburger Delegierten beantragten Abänderungsvorschläge ein. Diese Abänderungsvorschläge würden den Hilfskassen eine freiere Entwicklung und den bedürftigen Personen größere Vorteile zu verschaffen. Bemerkenswert sind die folgenden Abänderungen: Zu § 6: Kassenmitgliedern, welche infolge der Erfüllung ihrer Dienstpflicht im Heere oder der Marine ausgeschieden sind, errenten mit dem Zeitpunkt des Wiederintritts in die Kasse ihre früheren Rechte an dieselben und können zur wiederholten Zahlung des Eintrittsgeldes nicht verpflichtet werden. Zu § 7, Abs. 4: Bei Krankheit, welche sich die Mitglieder vorläufig oder durch schuldhaftige Beteiligung an Schlägereien oder Handhabein, durch Trunksucht oder geschäftliche Ausschweifung zugezogen haben, ist die Unterstützung nur dann zu gewähren, wenn die Behandlung und Verpflegung in einer öffentlichen Heilanstalt erfolgt. Zu § 12, Abs. 3. Auch kann für die Familienmitglieder der Mitglieder freie ärztliche Behandlung, Medikamente, Heil- und Erleichterungsmittel, sowie eintrittend im Todesfall ein Beitrag zu den Beerdigungskosten gewährt werden. Er erläutert die Vorteile dieser Abänderungen und empfiehlt sie dem Kongress zur Bestätigung. Einer eingehenden Besprechung unterzieht der Referent die Maßnahmen einzelner Behörden, welche sich die Kassen für die behördlicherseits vorgenommenen Revisionen der Kassen, von den Kassen haben erlegen lassen. Nach Ansicht des Referenten liegt eine beratige Verpflichtung für die Kassen zur Zahlung nach dem Wortlaut des Hilfskassen-Gesetzes nicht vor. Der Reichstag würde sich ein Verdienst ermerben, könnte er diesen Grundsat zur Durchführung bringen. Redner fordert schließlich die Teilnehmer des Kongresses auf, alle Macht dahin geltend zu machen, daß die freien Kassen, weil sie für die Arbeiter notwendig sind, fortbestehen und ihre geschäftliche Entwicklung nicht gehindert werde. Referent beantragt die nachstehende Resolution: Der Kongress der freien Hilfskassen und stehende Resolution: Die Delegierten der freien Hilfskassen erheben eine Abänderung des Hilfskassen-Gesetzes für unbedingt erforderlich und erucht einen hohen Reichstag wie Bundesrat, selbige in einer den freien Hilfskassen entsprechenden Form vornehmen zu wollen, damit die diesen Kassen gewährtesten Rechte gewahrt bleiben. In fernemem spricht sich der Kongress gegen jede weitere Belastung der freien Hilfskassen aus, namentlich in bezug der Meldepflicht, bezw. daß Mitglieder freier Hilfskassen nur auf Antrag von den Zwangsstellen befreit sein sollen, weil hierin ein Fort-It hinsichtlich der Ausübung des Krankenversicherungs-Gesetzes nicht erzielt werden kann, dagegen die Entwicklung der freien Kassen gehemmt würde. In der Diskussion nimmt Friede-Berlin das Wort. Redner bemerkt besonders die in der Novelle enthaltenen Bestimmungen der Meldepflicht. Werde diese Meldepflicht der freien

Kassen zum Gesetz erhoben, so sei damit den freien Kassen der Lebensadern abgetrennt. Ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion und auf Eintritt in die Spezialdiskussion der Gesetznovelle wird hierauf angenommen.

Nachdem die Beschlüsse der Resolution zur Genehmigung gebracht worden und einstimmige Annahme gefunden, vertagt sich die Versammlung auf nachmittags 2 Uhr.

Die Nachmittags-Sitzung wird wieder von Desinger-Hamburg geleitet. Es werden eine Anzahl neuer Begrüßungs-Telegramme gelesen und der Vorsitzende teilt mit, daß heute noch der freisinnige Abgeordnete Dr. Guttschlich anwesend ist. Bevor man in die Tagesordnung eintritt, wird auf die Anrede des Delegierten Niemeier besprochen, daß eine aus den Herren Blume-Hamburg, Desinger-Hamburg und Köhler-Berlin bestehende Deputation dem Herrn Geh.-Rat Koch für die große Versammlung, welche seine Entsendung den freien Kassen und den Versicherungen gebracht, den Zahl der Kongressmitglieder im Namen der von ihnen vertretenen Kassen abstellen soll. Es kommen hierauf einige allgemeine Anträge zur Verhandlung. — Waldheim, Ostendach und Hamburg beantragen die Errichtung eines Reichsamts für Krankentafelwesen. Hamburg beantragt die Aufhebung einer Petition zu beschließen, welche den Erlaß einheitlicher Vollzugsbestimmungen für das ganze Reich fordert. Beide Anträge gelangen nach kurzer Debatte zur Annahme. Die Delegierten Dresden empfehlen die Errichtung von Luft-Kurorten und Reconvaleszenten-Häusern durch das Reich und eine diesen Wunsch ausdruckende Petition an den Reichstag. Dieser Antrag wird angenommen. Koppe-Altona schildert die Ausbreitung der Kassen durch die Arbeiter und empfiehlt die Gründung eigener Apotheken seitens größerer Kassen. Von anderer Seite wird der Zusammenschluß mehrerer Kassen zu einem Zweck gewünscht. Hoffe-Hamburg verweist sich gegen diese Anträge und empfiehlt dagegen eine Verstaatlichung der Apotheken und Medicamente. Der Antrag Koppe wird abgelehnt; der Antrag Hoffe angenommen. Heilmann-Stensberg stellt folgenden Antrag: Der Kongress richtet an die Reichsregierung das Ersuchen um Erlaß der Annullierung des Referendums pro 1890 für sämtliche Krankentafeln mit Rücksicht auf die ungeheuren Kosten, welche die Influenza-Epidemie verursacht hat. Hoffe-Hamburg erklärt diesen Antrag für unannehmbar, und der Kongress geht über den Punkt zur Tagesordnung über. Es kommen nun die von den Hamburger und Berliner Delegierten gestellten Abänderungen - Anträge zum Krankenversicherungs-Gesetz zur Verhandlung. § 1 dahin abändern, daß alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen, auch Lehrlinge und selbständige Gewerbetreibende, auf Grund dieses Gesetzes versicherungspflichtig sind, sofern sie täglich weniger als 6/10 M. verdienen, wird mit großer Majorität angenommen. Durch Annahme dieses Antrages erledigt sich der nächste Antrag, welcher auch die Matrosen und die auf den Seefischen beschäftigten Arbeiter in die Versicherung einbezogen wünscht. § 4 Absatz 1 des Gesetzes soll in alter Fassung bestehen bleiben. Die Versammlung erachtet die dann in der Novelle vorgenommene Aenderung als eine Verschlechterung des Gesetzes. Absatz - im § 6 der Novelle liegt die Gewährung von Kranken-Unterstützung erst am dritten Tage der Erwerbsunfähigkeit vor, es soll also nur am ersten Tage länger als 3 Tage dauern, Krankengeld bezahlt werden. Pittard-Hendeburg beantragt Aufhebung dieser dreitägigen Karenzzeit und Zahlung des Krankengeldes gleich vom ersten Tage an. Der Antrag wird nach längerer Debatte, in welcher sich auch Stimmen dagegen erheben, mit großer Majorität angenommen. Ein Antrag, die Kranken-Unterstützung auf ein Jahr zu verlängern, wird abgelehnt. Niemeier-Hamburg beantragt, entgegengezetzt der Novelle, welche Kauf- und Zinsenloosen z. c. keine Krankenunterstützung gewähren will, solchen Zinsen Krankengeld zu geben, falls sie sich in einer öffentlichen Heilanstalt befinden lassen. Blume-Hamburg spricht gegen diesen Antrag, ebenso Köhler-Berlin. Antrag Niemeier wird schließlich angenommen. Fische-Bremen stellt den Antrag, daß nicht, wie es die Novelle bezieht, die Verwaltungsbehörde selbständig die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns vornehmen kann, sondern sich erst mit den Vorständen der in dem betreffenden Gemeindebezirk bestehenden Hilfskassen darüber ins Einvernehmen zu legen hat. Der Antrag wird nach längerer Debatte abgelehnt. Ein Antrag Heilmann-Stensberg, die Gebörde zu verpflichten, eine Erhöhung des ortsüblichen Tagelohns den Kassenvorständen 6 Monate vorher bekannt zu geben, wird angenommen. Göb-Ostendach beantragt zum § 19 Abs. 2 der Novelle, welche die neu anzustellenden Arbeiter sofort den Ortskassen zuzuführen will, solchen Leuten eine Frist von drei Tagen zu gewähren, innerhalb welcher sie zwischen Orts- und freien Hilfskassen wählen können. Ein Antrag, sämtliche Aenderungen, welche die Novelle in § 26a vorgelagt, abzulehnen, findet einstimmige Annahme. Die Delegierten Hamburg beantragen, den § 28 des Krankenversicherungs-Gesetzes in der alten Fassung zu belassen, da die Novelle mit ihrer Aenderung eine Verschlechterung für die in freien Kassen Versicherungen herbeiführen würde. Nachträglich gelangt ein Interantrag zur Annahme, welcher den aus den Kassen wegen Erwerbslosigkeit ausscheidenden Kassenmitgliedern entgegen dem bisherigen Gesetze die statutarischen Leistungen der Kasse, nicht nur die gesetzlich geforderte Mindestleistung, sichert. Zu § 28 wird von Döblin-Berlin die folgende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen: „Der Kongress erklart in der durch den Bundesrat beschlossenen Fassung des § 28 des Gesetzes betr. die Krankenversicherung der Arbeiter eine nicht in den Rahmen dieses Gesetzes gehörende Abänderung einseitiger Interessen und protestiert gegen den Verlaß, die Krankenversicherung in den Dienst einer bestimmten Gesellschaftsklasse zu stellen.“

Conrad-Beipzig beantragt den § 28a der Novelle, welcher bei der Generalverammlung der Betriebs-Krankenkasse eine Stellvertretung für die Arbeitgeber zulasse, eine solche jedoch für die Arbeitnehmer verbiete, ganz zu streichen, weil Arbeitgeber und -nehmer nicht mit gleichem Maße gemessen würden; dieser Antrag wird angenommen. Jahn-Berlin beantragt die Streichung des § 46a der Novelle, der die Bildung von größeren Verbänden von der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörden abhängig machen will. Der Antrag wird beinahe einstimmig angenommen. Die Diskussion wird hier abgebrochen und auf morgen vertagt. Schluß der heutigen Sitzung.

Lokales.

Das. 11. Dezember.

— **Gesellschaftsbanddruckerei-Versammlung.** Gestern fand eine Versammlung der Gesellschafts-Banddruckerei statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung betreffend Abänderung des Statuts nach den unwesentlichen Bestimmungen des Amtsgerichts wurde beschlossen, die abänderungsbedürftigen Para-

graphen nach den Vorschlägen des Vorstandes anzunehmen. Hierauf wurde die Mitgliedsliste ergänzt. Unter Vorsitzendem fungierte der Vorsitzende an, daß der zweite Teil der Mitgliedsliste bis Ende dieses Monats eingeleitet sein müsse. Nach Genehmigung des Statuts leitens des Amtsgerichts sollen Mitglieder nach dem Muster der Sparta-Gesellschaft eingeleitet werden. Ferner wurde allen Gesellschaften empfohlen, ihre Bedürfnisse in Drucksachen der Druckerei des „Volksblattes“ zu bedenken, für gute Arbeit und solide Preise würde Sorge getragen werden. Nach Beantwortung einer Anfrage wurde die Versammlung geschlossen.

— **Kur raten** kann man bei manchen Zeitungen die politische Richtung, und so ist es auch bei der „Saaleztg.“ In der geistigen Nummer edifiziert sich das genannte Blatt darüber, daß in dem „Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Halle für 1890/91“ auf S. 120 über die „Saaleztg.“ gesagt wird: „Die „Saaleztg.“ vertritt die Interessen der deutsch-freisinnigen Partei und der übrigen dieser Partei nachstehenden Elemente.“ Dazu sagt die „Saaleztg.“: „Wir erklären demgegenüber, daß die „Saaleztg.“ niemals die Interessen der freisinnigen Partei, überhaupt nicht die Interessen einer politischen Partei, vertreten, sondern stets einen durchaus unabhängigen liberalen Standpunkt eingenommen hat, welcher sich mit dem der deutsch-freisinnigen Partei in einer Reihe von Fragen nicht deckt. Eine freisinnige Partei als solche existiert in Halle überhaupt nicht. Wenn die „Elementen“ gemeint ist, die der deutsch-freisinnigen Partei nahe liegen sollen, ist uns nicht verständlich.“ — Die „Saaleztg.“ ist also la „Generalanzeiger“, unparteiisch“, was natürlich nicht ausschließt, daß sie die Sozialdemokratie ebenso haßt und verunglimpft wie jede andere parteiische oder unparteiische Zeitung. Jetzt wissen wir wenigstens, was für eine Richtung die „Saaleztg.“ angehört oder besser nicht angehört.

— **Ertrappede Vogelkänger.** In dem Steinbruch am Klausberg wurde von dem Gendarm Hartmann aus Giebichenstein eine Gesellschaft Vogelkänger bei Ausübung ihres strafbaren Gewerbes betroffen. Es wurde die Persönlichkeit der Betreffenden festgestellt, die Fangeräte wurden beschlagnahmt.

Gerichtsverhandlungen.

Schöffengericht vom 9. Dezember.
1. Der körperlichen Mißhandlung angeklagt waren Frau Friederike Kitzmann, deren Tochter Luise und die beiden Söhne Richard und Karl Kitzmann. Genannte 4 Personen sollen am 7. Oktober die verheiratete Kauf- und dessen Ehefrau körperlich mißhandelt haben. Beurteilt werden Frau Kitzmann zu 20 M. und Luise Kitzmann zu 10 M. Geldstrafe, die beiden anderen Angeklagten wurden freigesprochen.
— 2. Der Waler Hermann Köhler war angeklagt den Inspektor Döblen in einer am 14. Juli in Sanovs Restaurant stattgefundenen Verammlung des Vereins der Schloffer und Dreher öffentlich beleidigt zu haben. Der Zeuge, Kriminalkommissar Große, welcher die Verammlung überwacht hatte, führte aus, Köhler habe gesagt: „Der Zeuge K. bewirkt, daß wir hier in der Verammlung, in welcher ich arbeite, mich will ich Ihnen vor Augen führen; wir einen Kaufstrafen hat, kann da etwas werden. Wenn Arbeiter noch 10-15jähriger Dienztzeit dort Hunderte eingezahlt haben, werden sie auf Strafgefangen gelegt; auch ich habe dort 200 M. eingezahlt und nur 90 M. erhalten und dieses ist die königliche Zentralverfakt.“ Der Angeklagte Köhler führte aus, der Herr Kommissar Große habe nur teilweise seine Rede wiedergegeben, es seien einige Stellen herausgerissen und deshalb der Bericht entstellt. Er wolle durch Zeugen beweisen, daß der Kommissar nicht den ganzen Abend Protokoll geführt habe. Seine Versicherung in betreff seiner Aufregung von der sogenannten Mißverfakt habe, daß man sich einreden können, wenn man es anstrebt, nachdem ihm sein Geld solange worthalten, ein freies Wort rede, sei ihm nicht zu verargen, denn 90 M. ist ein Kapital für einen Arbeiter; wenn der Angeklagte den Ausbruch gebraucht, daß er wegen seiner Genesung auf Strafgefangen gekommen, so ist derselbe doch üblich. Denn wenn derselbe deshalb, weil er von seinem ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte der Koalitionsfreiheit Gebrauch machte, entlassen ist, so kann man ihn auf seine Rede auch nicht verurteilen. Ich bitte deshalb den Angeklagten lohnlos freizusprechen, von einem Strafmaß kann hierbei garnicht die Rede sein. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 20 M. Geldstrafe und Freigabe der Kasse.
— 3. Der Handelsmann Emil Laibach, der Handelsmann Hermann Schulze, dessen Ehefrau Marie Schulze und die Tochter Luise Schulze waren der vorzüglich körperlichen Mißhandlung angeklagt. Beurteilt wurden: Laibach, weil schon vorbestraft, zu 2 Monaten Gefängnis, Schulze zu 20, dessen Ehefrau zu 15 und Luise Schulze zu 10 M. Geldstrafe. — 4. Die Arbeiter Meyne und Jensch sollen bei einem Vergewaltigen in Schabes Restaurant Störungen verursacht haben. Es wurden vom Wirt mehrere Male aufgefordert das Lokal zu verlassen, gingen aber nicht. Daber hatten sie sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht. Wäre man im Militärdienst und deshalb nicht erschienen. Jensch wurde mit 3 Wochen Gefängnis bestraft. — 5. Die Arbeiter Franz Gansch und Karl Schönig sollen aus der Zuckersabrik von Knauer u. Komp. in Gröbers Schüssel, Gämmer, Kupferrohr u. s. w. entwendet haben, was durch die Handlung des Gendarm Hartmann festgestellt wurde. Beide waren schuldig und erhielten jeder 3 Tage Gefängnis.
— 6. Der Fährknecht Karl Pils, vorbestraft, soll am 3. Aug. den Arbeiter Giesch mittelst eigener Faustens den Kopf verletzt haben, jedoch Giesch 14 Tage nicht arbeiten konnte. Karl Pils hatte sich hiermit der schweren Körperverletzung schuldig gemacht und wurde zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Nach und Fern.

Merieburg. In der Zuckersabrik Schaffstädt wurde den Arbeitern eine an den Reichstag zu sendende Petitionsliste zur Unterschrift vorgelegt, welche die Beibehaltung der seit zwölf Jahren geltenden Steuer- und Wirtschaftspolitik fordert, wobei den Arbeitern kaum Zeit zum Lesen gelassen wurde.

Bermittelt.

* **Ergebnisse der Volkszählung.** Weimar 24 404, Apolda 21 404, Mainz 73 271 (Zunahme 6957), Köslin 18 026, Bromberg 40 600, Ansternburg 21 500, Gumbinnen 10 200, Aignitz 46 883, Grünberg 16 018, Girschberg 16 182, Aitzsch 10 073, Bunzlau 12 840, Bamberg 35 130, Hlesburg 36 796, Chemnitz 138 838, Naumburg 19 725, Jena 13 606, Erlangen 17 883, Oberfeld 125 830 (Zunahme 19 331, W. Armen und Eberfeld zählen jetzt etwa 242 000 Einwohner), Freyfeld 105 000, Dortmund 89 518, Hameln 13 800, Koburg 17 049, Kreuznach 18 084, Worms 25 474, Göttingen 22 085, Gmünd 16 806, Stuttgart 125 230, Schneidemühl 14 402.

* **Wie sollen unsere Kinder beim Schreiben und Lesen sitzen?** Ein vom Berliner Lehrerverein eingefestigter Ausschuss für Schul-Gesundheitspflege hat dafür gefordert, daß eine die richtige Körperhaltung darstellende Abbildung heute in Millionen von Schreib- und Schulbüchern abgedruckt ist. — Wen ein Blick auf das Bildchen noch nicht genügend belehrt, für den sind folgende Belehrungen an das Kind hinzugefügt:

1. Setze dich so, daß du die Fenster (die Lampe) zur linken Seite hast.
2. Schiebe beim Schreiben den Stuhl so weit unter den Tisch, daß die vordere Stuhlante von 2-5 Zentimeter unter die Tischplatte reicht. Bei gerader Haltung des Oberkörpers darf die Brust die Tischplatte nicht berühren.
3. Der Stuhl sei so hoch, daß bei herabhängenden Armen die Tischplatte in Höhe der Ellenbogen sich befindet. Da die genodierten Stühle zu niedrig sind, so lege ein Kissen auf.
4. Die Füße lege mit der ganzen Sohle auf den Boden; erreicht du denselben nicht, so stelle eine Fußbank unter.
5. Setze dich so auf den Stuhl, daß die Brust parallel mit der Tischplatte ist, und lehne den unteren Teil des Rückens (das „Kreuz“) während des Schreibens fest an, wozüglich an ein der Stuhllehne vorgelegtes Kissen.
6. Schlage die Beine nicht übereinander, weder an dem Knie, noch an den Knöcheln, und ziehe die Füße nicht unter den Stuhl zurück.
7. Lege die Unterarme in der Nähe der Ellenbogen auf den Tisch, halte mit der linken Hand das Heft fest und schreibe daselbe während des Schreibens weniger oder mehr auf den Tisch, je nachdem du den oberen oder unteren Teil beidreht.

Anm.: Vermeide es, auf das Aufschreibende mit den Fingern zu zeigen.
 8. Lege das Heft so schräg vor die Mitte des Körpers, daß die Grundstriche der Schrift senkrecht zur Tischplatte stehen.
 9. Beim Lesen und Lernen schiebe den Stuhl etwas zurück, lehne dich hinten an und halte das Buch schräg mit beiden Händen auf dem Tisch fest.
 10. Mädchen haben darauf zu sorgen, daß die Kleider gleichmäßig auf der Tischplatte verteilt sind.
 11. Sobald beim Lesen als beim Schreiben muß das Auge mindestens 35 Zentimeter von der Schrift entfernt sein. (Nach der Zeitschrift „Der Bildungs-Verein“)

Zri-Maßen.

J. L. Werneburg. Von der Sache ist uns nichts bekannt geworden. Das Uebrige folgt morgen.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 10. Dezember.

Aufgebote: Der Drechsler Albin Reifner und Anna Ansin (Schwiebelsstraße 14). Der Fabrikarbeiter Gustav Wörlich und Luise Wiesener (Dwandersstraße 15 und Martinsberg 11b). Der Handarbeiter Dominikus Edoen und Agnes Peter (Schmiedstraße 16). Der Geschäftsführer Emil Witting und Bertha Witz (H. Märkerstraße 2). Der Handarbeiter Emil Hermann und Amalie Hoff (Leipzig). Der Handarbeiter August Knader und Gertrude Kaiser (Wühlhausen 1). Der Drechsler Hermann Weinhardt und Friederike Sommer (Gehren).

Gehelichungen: Der Restaurateur Bernhard Medelsch und Emma Lehmann Steinweg 34). Der Handarbeiter Louis Pant und Emilie Wühlbach (Gr. Wallstraße 36 und Dornitz). Der Zimmermann Friedrich Zahn und Marie Erdias (Albrechtstraße 28).

Geboren: Dem Buchhalter Wilhelm Albrecht eine T., Franziska Sally Erka (Anhalterstraße 10). Dem Handarbeiter Wilhelm Wieg ein S., Wilhelm Paul (Fleischerstraße 40). Dem Former Guido Vandermann eine T., Anna Martha Gertrud (Hofstraße 22). Dem Volontier Robert Anhalt ein S., Heinrich Friedrich August Wühl (Kreuzbergstraße 7a). Dem Handarbeiter Nikolaus Knop eine T., Anna (Fünferhöhe 1a). Dem Handarbeiter Eduard Dornack eine T., Martha Marie (Medelstraße 19). Dem Schmiee Thomas Ritter eine T., Marie Emma (Papfenstraße 6). Dem Schriftfeger August Hartmann eine T., Emilie Pauline Bertha (Gr. Wallstraße 17). Dem Kaufmann Reinhold Wolf eine T., Bertha Friedrika Amalie Hildegard (Wilhelmstraße 18). 2 uneheliche T. 1 uneheliche T.

Verstorben: Der Brauerei-Direktor Adolph Götlich, 53 J. (Dejauerstraße 2). Des Schmied Gustav Giesler S. Otto, 22 J. (Steg 3). Die Witwe Friederike Heinicke geb. Dientz, 68 J. (Zaubenstraße 14). Der Fabrikarbeiter Johann Wosnik, 50 J. (Klinik).

Stadttheater zu Halle a. S.

Donnerstag, den 11. Dezember 1890.

89. Vorstellung. 19. Vorstellung außer Abonnement.

Einmaliges Gastspiel von Franziska Gumenreich.

Iphigenie.

Schauspiel in 5 Akten von W. v. Goethe.

Freitag, den 12. Dezember 1890.

90. Vorstellung. 71. Abonnements-Vorstellung.

(Farbe: blau.)

Samstag, den 13. Dezember 1890.

91. Vorstellung. 20. Vorstellung außer Abonnement.

Einmaliges Gastspiel von Franziska Gumenreich.

Das Nachtlager in Granada.

Romantische Oper in 2 Akten nach Kind's gleichnamigem Schauspiel von E. Freiherrn von Braun.

Musik von Constant Kreutzer.

Personen:

- Ein Jäger . . . Leopold Demuth.
 - Gabriele . . . Clementine Welscher.
 - Gomez . . . Ferdinand Koch.
 - Androsio, ein alter Jäger, Gabriels Oheim . . . Hans Keller.
 - Basilo, 1 Hirten . . . Ludwig Engelmann.
 - Pietro, 1 Hirten . . . Franz Krieg.
 - Graf Otto, ein deutscher Ritter . . . César Margraf.
 - Chor von Hirten und Hirrinnen, Jagdgefelle, Fiedelträger, Wachen.
- Zeit: Mitte des 16. Jahrhunderts.
 Ort der Handlung: Granada in Spanien.
 Nach dem 1. Akt Pause

Samstag den 13. Dezember 1890.

91. Vorstellung. 20. Vorstellung außer Abonnement.

Erstes Gastspiel von Hedwig Niemann-Naabe:

Ein Tropfen Gift.

Bertha Hedwig Niemann-Naabe als Gast.

Donnerstag den 11. Dezember im Lokale des Herrn Mack, Friedrichstr.

Öffentliche Versammlung aller Gewerkschaften.

Zu dieser Versammlung werden die Gewerkschaften ersucht nur ihre Vertrauensmänner, so weit sie solche gewählt, zu entsenden. **Der Einberufer F. Kaulich.** [2766]

Schkeuditz.

Sonntag den 14. Dez. nachm. 3^{1/2} Uhr im Saale zum Bürgergarten

große öffentliche Volks-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Gewerbenovelle. 2. Statutenberatung des zu gründenden Arbeitervereins. 3. Verschiedenes. Referent: Herr Kaulich aus Halle. [2764]

Achtung!

Zur kommenden **Stollenbäckerei** empfehle ich den Genossen und Genossinnen meine räumige **Bäckerei**. **Backgäste** werden zu jeder Zeit und bei billigster Backgeldnotierung angenommen. **Befellungen** werden prompt ausgeführt. Mein Wagen steht jedem **Backgast** zur Verfügung.

Backgeldpreis: 6 Pfund-Stolle 20 Pfg., trockener Kuchen 10 Pfg., nasser Kuchen 15 Pfg., Aßkuchen 5 Pfg. [2773]

E. Kummerow, Bäckermeister, Giebichenstein, gr. Gojenstr. 15.

Christbaumlichter, Christbaumzweige, Christbaumzweige und Gipskimmer, Lametta in allen Farben, Wachseigel und Wachstücker, größte Auswahl und billigste Preise, bei

Georg Zeising,

große Ulrichstraße 62, Ecke große Steinstraße. [2782]

Seringe,

beste Marke, empfiehlt in Schoden u. einzeln billigst, **marinierte Seringe** v. Stück 10 Pfg., 12 Stück 1 BRT. [2785]

W. Zachau, Albrechtstr. 17.

Landbrot

1. Böllbergasse 1.

A. Mädicke.

Puppenwagen, [2766]

Korbstühle, Blumentische desgleichen alle anderen

Korbwaren

empfiehlt in größter Auswahl zu bill. Preisen

W. Leopold,

Korbwarenmeister, Mauergasse 9. Alle Puppenwagen werden sauber repariert.

Hochfeine 4-, 5- u. 6-Pf.-Zigaretten empfiehlt **W. Zachau, Albrechtstr. 17.**



Germ. Fischgroßhandlung

gr. Ulrichstraße 37 a.

Lebensfischen Schellfisch

direkt von der See pro Pfd. 20 Pf.

Grüne Herlinge pro Pfd. 10 Pf. [2787]

H. Rick.

Heissen pro Pfd. 30, 35, 40 S.

Korntischen pro Pfd. 30, 35 S.

Zucker pro Pfd. 28 S. [2780]

Mandeln pro Pfd. 100 S.

Alronat pro Pfd. 100 S.

Bamburger Schmalz pro Pfd. 45 u. 50 S.

Margarine pro Pfd. 60, 70, 80 S.

Ballnüsse pro Pfd. 30 S.

Haselnüsse pro Pfd. 35 S.

Kaffee, gebrannt,

Africaner Perl-Mokka pro Pfd. 140 S.

Melange fein, pro Pfd. 160 S.

Melange, f. b. fein, pro Pfd. 180 S.

Perl pro Pfd. 200 S.

Wurstfleisch

eingelocht ohne Knochen fertig zum Genuß als auch furs Gemüße u. pro Pfd. 60 S.

in Büchsen billiger.

Corned beef v. Pfd. 75 S. in Büchsen billiger.

Gerlinge, beste enal., pro Stück 5 S.

neue türkische Pflaumen pro Pfd. 30 S.

Sauerthohl pro Pfd. 6 S.

Schnittbohnen pro Pfd. 20 S.

Preiselbeeren in Zucker, pro Pfd. 40 S.

harte saure Gurken pro Stück 5 S.

Bei größerer Abnahme entsprechend billiger.

Otto Pallas,

Halle-Giebichenstein, Auguststraße 59/60.

E. Bernstein jun.

Leipzigerstr. 6

empfiehlt:

Elegante Paletots von 10 M.

Elegante Anzüge von 13 "

Stoffhosen von 4 "

Knaben-Anzüge von 3 "

Arbeiter-Garderoben

in allen Preislagen, sowie sämtliche

Herren- u. Knabengarderoben

von der billigsten bis zur feinsten Qualität zu den allerbilligsten Preisen.

Mädchen, welche die **Glanzplätterei** gründl. erlern. wollen, merd. lof. gef. Forststr. 18, Sout.

F. Heinemann

Geißstraße 56

empfiehlt sämtliche Gemüße, Butter und Eier täglich frisch [2786]

Sauerthohl pro Pfund 6 Pfg.

Freitag: Schlachtfest.

Spottbillig

sollen noch fort:

ein Posten getrag. Winterüberzieher.

ein Posten alte Militärrüde.

ein Posten attragene Mäde, Hüsen u. Weiten. [2781]

1 Trumpe, 2 Pelze und dergl. mehr.

Leipzigerstraße 44

bei **Renner.**

Auch noch 12 Stück gute Militärrüde.

Alwin Götze,

Sattler und Tapezierer,

Halle a. S., große Klausstraße 5.

Lager feiner Lederwaren,

Koffer und Taschen,

Schulturnister, Schultaschen,

selbstgefertigte Portemonnaies,

Zigarren-Etuis, Kinder-Leder-

schürzen, Kinderpeitschen,

Hosenträger u. s. w.

Alles in großer Auswahl vom einfachsten bis zum elegantesten. [2783]

Und mit **Arma** an dem Weihnachtsmarkt.

Hasenfelle

läuft fortwährend [2788]

Johannes Bernhardt,

Halle a. S., Gerbergasse 7.

Merschburg.

Bringe meinen Freunden u. Genossen mein

Mehl- u. Viktualien-Geschäft

in empfehlende Erinnerung. [1847]

Reinhold Ziesche,

Rohmarkt 10.

Ein anständiger Laufbursche

wird von einem Restaurant gesucht. Wo?

fragt die Expedition dieses Blattes. [2789]

Dankagung.

Allen denjenigen, welche meiner lieben Frau das letzte Geleit gaben, sowie denjenigen, welche ihr Grab mit Blumen schmückten, sage ich hiermit meinen innigsten Dank.

Dem. Trebn.